Materialien

zur

Personenkunde

der

Ostseeprovinzen

Hermeling – Hermann 1626. Mj 19. – 1685. Jnj 5.
Riga begr. — 12.

der Sohn eines Schlosser-
Gesell. zu Rostock; diesgl. daselbst de Natu et
Potentia. wurde Mag.
Nach seiner Rückkehr zieht Königl. Schwed. Hofpre-
diger in der Fürst. Schloß-Capelle.
1657. d. 10. Jnj Diac. bei St. Petri.
1659. d. 26. Octbr. Wohnungsordnung. 1671. d. 3. Mz Oberwochenpred. u. Asp. Prof.
1682. Pastor am Dom. tritt als Asp. an d. 9. Mz.

*)

Dorothea Könnemann 1626. Spt 24. – 1693. Nv. 3.
T. eines Fleischers Bartelt K. act. 70.
begr. — 15.

3 1652 d. 19. Januar.
hinterlistete zum Besten des Stadtuniversitätsbaus ein
Legat am 500 Rthlr, dessen Zinsen nach jährl. Ausl.
verfiel werden; es wird nach Protocoll beim Stadt.

F) davon 2 ende aber an
arme exulanten auf gr.
theilet u. zugewandt wurde
dem Tabb.

M. Hermann Hermeling gebohren 1626 d. 19 Mayen ehrenhaffti-
ger Königl. schwedischer Hoff-Prediger, gewählet 1657. als Pastor
am Thum gestorben 1685 d. 5 Juni im 59 Jahr seines Alters.
Dessen Frau Dorothea Könnemannin ist an die Welt gebohren
Anno 1626 d. 24 September und Ao. 1696 d. 3 November selig aus dieser
Welt geschieden, und den 15 November christlich beerdiget worden.
Nach Abst. seines Mannes hat sie eine reiche Erbschaft besessen
und ein Testament gemacht, darinnen das Ministerium reichlich
bedacht worden. Das Testament: ist 1696 d. 18 Dec. beim Rath auf ein
Das Testament: ist Ao. xsti 1696 den 26 October in ihrem innerst dem Stu-
dier belegenen Wohnhause zwischen 6 und 7 Uhr gemacht, darin ihr einziger
Testamentarischer Erbe Herr Brunemann, Dr. Christian Nauaken nachgelassener Wittber
zum Herrn wahren Erben eingesetzt, 7. Legata f. f. Ministerio den Capital von
500 Rthl. an arme exulanten auszutheilen, der Thum Kirche zum Altar 500 Rthl.

Rechtl. beg. Macht
Testamentarien.

der St. Petri Kirch
100, Joh. 50. Ecken-Conv. 50.
Nicolai Conv. 50. Waysenhaus 50.
Hospital zum Heiligen Geist 50. Stipendiaten 300 Rthl.
Kirchen Ordnung 150 Rthl. Stadt-Lazareth 50 Rthl. den Diacono am Dom
und 2 Pfarr Vicaria 3 Rthler jährlich auszuthei-
Testament wird d. 18. Dec. 1696 auf ein Recht beim Rath verlesen.

Bgm. Wrede fol. 1. 44. Schriftst. Leg. 11. 263.
Schwedens Hofprediger.

Hermeling – Hermann 1626. Mj 19. – 1685. Jnj 5.
Riga bgr. — 12.

der Sohn eines Schöffen-
zu Rostock; bezog d. Academie
Potentia – wurde Mag.
Nach seiner Rückkehr zwei Königl. Schwed. Hofpre-
diger in der Fürst. Schwäbischen Capelle.
1657. d. 10. Jnj Diac. bei St. Petri.
1659. d. 26. Octbr. Wochengottesdienst. 1671. d. 3. Mz Oberwochenpred. u. Aufs. Conf.
1682. Pastor am Dom. tritt als Aufs. an d. 9. Mz.

Dorothea Hennemann 1626. Spt 24. – 1693. Nov. 3.
T. einer Fleischer „Bartelt H." ach. 70.
bgr. — 15.

Z 1652 d. 19. Januar.
sie stiftete zum besten des Stadtmedicus ein
Legat am 500 Rthlr, dessen Zinsen nach jährl.
vertheilt werden; es wird Brauch Brotes beim Stadt.
Lasten brauchet u. mit 5% verzinset. – Brotes wegen
fiel aber, wenn diese erst ab 1696 geschehen sollte. — u. doch ist diese Frau eifrig
bei unten angegebenen Testamentes, wenn sie machte erst d.
24. Oct. 1696. auf ihrem Krankenbette ihr Testament, in welchem sie ihr
einziger Sohn Gerhard Hennemann, Sel. Christian Mauken nach-
gelassener Wittibe zu ihrer wahren Erben einsetzte, aus Brotes aber an Le-
gaten bestimmte: „E. E. Ministerio in Capitale um 500 Rthlr (s. oben), dem
Dom Kirchen, als welches der Sel. Herr Pastor Fürstenberg vorgedachten,
zum Altar 500 Rthlr Alb.; der St. Peters Kirchen 100 Rthlr., der St. Johannis
K. 50 Rthlr., Ersten Convent oder Wittiben Hause 50 Rthlr, Wiesbäts in
der Wilhelmstraßen gelegenen Wittiben Hause 50 Rthlr, dem Waysenhause 4

Seine Bücher Samel. schenkte er der Stadtbibl. – Sein Epitaphium befindet sich
sich in der Domk.
Es war in der letzten Zeiten Kordwegist u. ihm
wurde geläutet, bei dem Begräbniß zu läuten.

x) Stadtbibl. No. 2642. 134.

„1665. d. 2. Jan. E. E. Rath geschlossen, daß vor dem convocirenden ganzen ministerio H.
Hermeling ein stroher Mewrich soll gegeben werden, cum comminatione, daß E. E.
Rath wohl befugt wäre, ihn so lange bestrafen, daß er sich mit dem M. Jahr besser comportiren
zu müssen, allein in Hoffnung, daß er sich mit dem M. Jahr besser comportiren
wird, soll er vor diesmahl übersehen werden, damit Liebe, Friede, Einigkeit erhalten
werden."

4 50 Rthlr, dem Hospital zu St. Jürgen 50 Rthlr, dem Superintendenten 300 Rthlr,
der Kirchenordnung 150 Rthlr, der Stadthäuerey 50 Rthlr, u. damit der
zum Chorus jedesmal gehörige Diacon auf dem St. Festpatrein u. Schwel-
sel. Herrn in gewöhnlichen Kirchen beleuchtet begräbnißes, dessen Verhalt
conservation u. die Fürsicht zu zweigen Zeiten erbotenen Offenung auch so
viel genau u. willigen ein wachsendes Zeugen haben mögte, als wolle
Sein demselben Jährlichen drey Rthlr. zu dem Ende verordnet u. dazu
in Capitale um 50 Rthlr. gewidmet — haben." (Testamentsbuch.) d. d.
Testament wird d. 18. Xbr 1696 auf ein Recht bei Recht erkannt.

Bgm. Wrede Ff. 1. 44. Schöffb. Leg. 11. 263.
Schwedens Hofhäfe.